



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 24

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Mitteilungen

## der Deutschen Volksräte Pommerns und Westpreußens

Nr. 24

Verantwortlich: **Carl Georg Bruns**  
Schriftleitung: **Bromberg, Welshienplatz 1 III**  
Fernruf Nr. 321

3. Sept. 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Volksrat und Partei — Pressestimmen: Polnische Presse — Kleine Mitteilungen.

### Materialien zur ostdeutschen Frage

#### Volksrat und Partei.

Als im November v. J. in der Ostmark die Volksratsbewegung einsetzte, um in überraschend kurzer Zeit zu großer innerer und äußerer Stärke zu erwachen, da handelte es sich darum, das Deutschtum für die bevorstehende Auseinandersetzung mit dem Polentum einheitlich zusammenzufassen. Es mußte gelingen, und in der Volksratsbewegung ist es gelungen, unter Beiseiteschiebung aller beruflichen und parteilichen Sonderinteressen eine einheitliche deutsche Organisation ins Leben zu rufen. Von politischen Idealisten ist es im deutschen Reiche unter der Parole „Das Vaterland über die Parteien“ oft versucht worden, einen parteilosen Zusammenschluß des deutschen Volkstums zum Wohle des Volksganzen zu finden. Diese Versuche mußten an den harten Tatsachen des politischen und wirtschaftlichen Lebens scheitern, und es war auch kein Schade, daß sie scheiterten, solange die Einheit des deutschen Staatswesens die Grundlage war, auf der auch die Parteien aufbauten. Ein reges politisches Leben braucht gruppenmäßige Zusammenfassungen, um besondere Auffassungen verfechten zu können, und damit ist die Notwendigkeit der Parteibildung gegeben. Ließen sich im deutschen Reiche, abgesehen von der Reichseinheit, Gesichtspunkte zu gemeinsamer Gruppenbildung nicht finden, so lagen doch die Verhältnisse in der Ostmark in dieser Hinsicht anders und das um so mehr, als nach dem Zusammenbruch der deutschen Macht die kommende Auseinandersetzung mit dem Polentum sichtbar war. Erhaltung und Pflege des Deutschtums gegenüber dem Polentum war jetzt eine so starke Forderung, daß es möglich war, unter diesem Gesichtspunkt eine Organisation zu schaffen, die von allen Parteigegegensätzen absehen durfte.

Aber das Deutschtum in der Ostmark blieb zunächst ein Glied des deutschen Reichs und solange die Notwendigkeit bestand, innerhalb des Reichsganzen zu wirken, blieb auch für den einzelnen Ostmarkdeutschen die Notwendigkeit bestehen, sich den politischen Gruppierungen des Reiches anzuschließen. Es wäre damals ein verhängnisvoller Fehler gewesen, zu glauben, mit der Volksratsbewegung das Parteileben selbst überflüssig machen zu können. Gewiß stand es zu hoffen, daß durch die gemeinsame Arbeit, die die Ostmarkdeutschen zum Schutze ihres Deutschtums in den Volksräten unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit leisteten, die Parteigegegensätze zunächst im Osten an Schärfe verlieren würden, und daß dieser Gesundungsprozeß sodann auch heilsam auf die Verhältnisse im übrigen Reiche einwirken würde.

Die Annahme des Friedensvertrages schlug den größten Teil der Ostmark zu Polen, und damit mußte das Schwergewicht einer Organisation, deren Einheits- und Lebensprinzip lediglich Schutz und Förderung des Deutschtums ist, von selbst gewinnen. Die wirtschaftlichen und beruflichen Differenzierungen der Bevölkerung sind hiervon gewiß nicht berührt worden, auch bleiben gewisse Gegensätze der politischen Weltanschauung unter den neuen Verhältnissen noch bestehen. Die Frage muß aber doch ernsthaft geprüft werden, ob nicht verglichen mit dem großen gemeinsamen Deutschtuminteresse diese Gegensätze so stark zurücktreten, daß sie zu einer besonderen Gliederung des Deutschtums in verschiedene politische Parteien nicht mehr den Grund bilden. Maßgebend für die Bildung der politischen Parteien ist in erster Linie die Stellung zum Wesen des Staats. Genau wie im deutschen Reichstag die Polen als geschlossene Fraktion aufgetreten sind, wird sich auch für die Deutschen, wenn sie auf der Basis der politischen Gleichberechtigung in das parlamentarische Leben Polens eintreten, der Zwang herausstellen, geschlossen vorzugehen, da ja die grundsätzliche Stellung zum polnischen Staate nur die gleiche sein kann. Die Lage hat sich eben dadurch, daß die Ostmarkdeutschen im parlamentarischen Leben in der Minorität stehen werden, grundlegend verschoben. Der einheitliche Zusammenschluß zum Schutze des Deutschtums im Zusammenleben mit den Polen könnte im Rahmen des deutschen Reichs nur eine von vielen Aufgaben sein, vor die die Deutschen der Ostmark sich gestellt sehen. Nunmehr tritt diese Aufgabe aber so in den Vordergrund, daß es rein sachlicher Überlegung selbstverständlich erscheint, von diesem Zusammenschluß aus auch die Vertretung des Deutschtums im parteipolitischen Kampfe des polnischen Staates zu finden. Würden die Volksräte innerhalb des deutschen Reiches es auf das peinlichste vermeiden, Aufgaben an sich zu reißen, die zur Domäne der Parteipolitik gehörten, so liegt ein Zwang zu gleicher Vorsicht innerhalb des polnischen Staates nicht vor, da der Gesichtspunkt für den parteipolitischen Zusammenschluß für den Deutschen auch hier nur das Deutschtum sein kann.

Solche Erwägungen ließen die Volksräte aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herausreten und den Versuch unternehmen, durch die Mitbeteiligung an der Gründung der Vereinigung des Deutschtums in Polen, der „Deutschen Partei“, das Deutschtum von vornherein in den polnischen Staat als geschlossene Partei hineinzuführen. Dieser Versuch, unternommen im Rahmen des deutschen Reiches hätte notwendig zu einer Verfälschung des Volksratsgedankens geführt. Denn da hier eine Stellungnahme zu den einzelnen politischen Parteien des Reiches erforderlich geworden wäre, hätte eine Zuordnung zu bestimmten Parteirichtungen nicht ausbleiben können. In der neuen Lage besteht diese Gefahr nicht. Da alle Fragen künftig unter dem Gesichtspunkt, ob sie dem Deutschtum schaden oder nützen, behandelt werden müssen, fällt die Möglichkeit einer parteipolitischen Fesselung fort, und sie tut es besonders unter dem Gliederungsgesichtspunkt der Parteien des deutschen Reiches. Da die tätige politische Mitarbeit jedes einzelnen, die Schaffung einer lebendigen deutschen Gemeinschaft, Voraussetzung für die Erhaltung des Deutschtums in Polen ist, fallen die Gegensätze konservativer, demokratischer und sozialistischer Weltanschauung für das Deutschtum im polnischen Staat nicht mehr ins Gewicht.

Eine Existenzberechtigung der alten deutschen Parteien für die Ostmark läßt sich nicht mehr verfechten. Aber es kann allerdings nicht übersehen werden, daß auch jetzt noch innerhalb des Deutschtums verschiedene Interessen und Verschiebungen nach Betätigung streben werden. Aber die Verschiedenheit ist doch nicht groß genug, um eine parteipolitische Sonderung zu rechtfertigen. Die deutsche Einheitspartei ist unter den neuen Verhältnissen keine Utopie, sondern eine Notwendigkeit, die sich über kurz oder lang durchsetzen muß. Solange aber diese Notwendigkeit noch nicht als Gemeingut eingesehen ist, wird das Deutschtum wohl oder übel zusehen müssen, wie es parteipolitische Sonderungen unter den Deutschen ertragen kann. Um so mehr ist es dann aber nötig, an dem Volksrats-

gedanken festzuhalten. Den Polen auch im politischen Parteienkampf gegenüberzutreten, können die Volksräte gar nicht vermeiden. Ihnen gegenüber sind sie „deutsche Partei“, das ist ihre Hauptaufgabe und die Forderung nach parteipolitischer Neutralität auch in diesem Punkt, würde die Volksräte zu politischer Unfruchtbarkeit verdammen. Innerhalb des Deutschtums aber bleibt diese Forderung in voller Stärke bestehen und solange Ostmarkendeutsche noch glauben ihre besonderen Interessen in besonderen politischen Parteien vertreten zu müssen, wird es gerade für sie um so notwendiger sein, einen politischen Sammelpunkt zu haben, dessen Einigungsprinzip ausschließlich das Deutschtum ist und dieser Sammelpunkt ist der deutsche Volksrat.

## Preßestimmen

### Polnische Presse

Zu dem „Gesetz über die Administration“ des gewesenen preußischen Teilgebietes“, das wir in Nr. 22 der Mitteilungen auf Seite 319 abdruckten, schreibt „Dziennik Wydzgostki“ (Bromberg) Nr. 180 vom 7. August:

Vorstehendes Gesetz führt eine gewisse Selbständigkeit der einzelnen Landesteile des gew. preußischen Gebietes ein. Ähnlich wird übrigens das gew. russische Teilgebiet behandelt werden. Ein derartiges Prinzip hat Galizien zuerst angewandt. Eine solche Selbständigkeit ist so zu verstehen, daß sie in keiner Hinsicht die innere Zusammengehörigkeit und Verbindung mit dem übrigen Polen berührt. Der große Unterschied dagegen, welcher in der Entwicklung der einzelnen existiert, ist begründet. Jeder dieser Landesteile lebte sein besonderes Leben. Und die Verhältnisse derselben haben sich in jedem derselben anders gestaltet.

Ihre vollständige Gleichstellung ist also unmöglich, und wenn man dieselbe plötzlich durchführen wollte, könnten daraus unerwünschte Reibungen und Schwierigkeiten entstehen. Deshalb müssen sie sich zuerst miteinander einleben und die Unterschiede ausgleichen. Deshalb hat auch das Gesetz einen Übergangscharakter. Der Geistliche Adamski hat in der Begründung dieses Gesetzes folgendes gesagt:

In demselben Maße, wie man bei der Angliederung Galiziens über eine ganze polnische Beamtenarmee verfügte und diese Angliederung in friedlicher Weise vor sich ging, mußten wir bei der Übernahme des

gew. preußischen Teilgebietes vorläufig gewisse Unterschiede beibehalten. Bei gleichzeitiger Bildung einer Organisation, die notwendigerweise eine Dezentralisierung einführt, werden wir dies bei der Übernahme Westpreußens nicht in der Form einer militärischen Okkupation vollziehen dürfen. Daraus folgt, daß man dies mit Beibehaltung großer Vorsicht wird tun müssen.

Die Administration war nicht ideal, sie ist aber viel umfangreicher als die Anfängerorganisation Kongreßpolens. Wir werden alle Organisationsysteme prüfen und das für Polen am meisten entsprechende heraussuchen. Die Organisation der preußischen Provinz besitzt gewisse Anfänge einer Selbstverwaltung, die jedoch weit entfernt ist von einer Autonomie. Alle diese Kompetenzen werden auf Warschau übergehen. Mit Rücksicht jedoch auf die administrativen Absonderungen, unter welchen wir Westpreußen übernehmen werden, hat man beschlossen, daß die administrativen Änderungen einer einzigen Person unterstellt werden müssen die mit derartigen Angelegenheiten vertraut ist. Somit wird also die Administration während der Übergangszeit sich in der Hand irgendeines Generalabgeordneten oder Ministers befinden.

Im Ministerrate wurde beschlossen, daß ein besonderes Ministerium gebildet werden soll, welches den Beschlüssen des Ministerrates unterliegt. Die Stellung des Ministers für das gew. preußische Teilgebiet ist eine vorläufige und wird verschwinden, wenn die einzelnen Administrationsteile auf die Minister

übergegangen sind, was auf Grund des Ministerratsbeschlusses stattfinden wird.

Artikel 6, der über die Zuständigkeit des Ministers handelt, hat eine große Diskussion hervorgerufen. Zweifelsohne gehen die Kompetenzen des Ministers über den Rahmen der üblichen Rechte eines Ministers hinaus. Anders kann es nicht sein, weil er besondere Rechte haben muß als General-Kommandeur der Truppen, der einen Teil des Landes besetzt und dort die frühere Administration hinauswirft und eine neue einführt. Der Minister wird das Recht haben, Änderungen in der deutschen und preußischen Gesetzgebung durchzuführen. Die Kommission beschloß dem Artikel 6 noch folgenden Zusatz zu geben:

Sofern eine Verfügung die Änderung von Gesetzen einschließen sollte, die bisher in den Landesteilen des preußischen Gebietes in Kraft waren, so erfordert eine derartige Verfügung, damit sie bindende Kraft erhält, die Unterschrift des Staatsoberhauptes und muß dem Landtag zur Bestätigung vorgelegt werden.

In der Kommission entspann sich eine umfangreiche Diskussion. Es wurde von allen anerkannt, daß Verfügungen, die die Gesetze ändern, dem Landtag vorgelegt werden müssen, sei es auch erst später. Eine längere Debatte wurde durch eine sehr klägliche Frage hervorgerufen, nämlich, ob derartige Verfügungen die Unterschrift des Staatsoberhauptes erfordern. Die dagegen Opponierenden behaupteten, daß eine derartige Vorschrift den Erlaß von Verfügungen sehr verzögern würde, wenn der Minister für das gew. preußische Teilgebiet zum Beispiel in Thorn oder Danzig wohnen oder weilen und von dort aus die Verfügungen erlassen würde. Die Forderung der Unterschrift des Staatsoberhauptes würde die Gesetzmäßigkeit dieser Verfügungen um mehrere Tage oder Wochen verzögern. Man könnte sehr leicht annehmen, daß diejenigen, welche sich diesem Zusatz widersetzen, gewissermaßen mutwillig das Staatsoberhaupt von der Bevölkerung des neuen Gebietes trennen und dadurch die Popularisierung dieses Namens erschweren wollten. Das ermächtigt mich zu der Erklärung, daß wir in dem preußischen Gebiet eine starke Achtung vor dem Recht haben,

und daß wir uns in jeder Sache auf die Basis des realen Rechtes stellen werden. Und da nun das Staatsoberhaupt diesen Posten auf Grund eines Beschlusses des souveränen Landtages bekleidet, so stehen wir auf dem rechtlichen Standpunkt, und es wird niemand unter uns dem Staatsoberhaupt diejenigen Rechte absprechen, welche ihm von dem Landtag zuerkannt wurden, ebenso wird ihm niemand die Anerkennung und Achtung verweigern, welche diesem Vertreter der Macht gewährt wird. Ich bin überzeugt, wenn unser Gebiet die Möglichkeit erhalten wird, das Staatsoberhaupt zu begrüßen, so werden wir diese formelle Stellungnahme nicht nur verstehen aufrecht zu erhalten, sondern die Anerkennung des sichtbaren Vertreters der staatlichen Macht wird einen derartigen spontanen Ausdruck bekommen wie es damals geschah, wo die Herren Abgeordneten uns besuchten.

„Przyjacieli Ludu“ Nr. 179  
vom 19. August 1919.

(Nachstehende Erklärung bringen das vorliegende Blatt sowie fast sämtliche polnischen Zeitungen des unbesetzten Gebietes Westpreußens. — Anm. d. Übers.)

#### Keine Ursache zur Beunruhigung.

In den breiten Kreisen Westpreußens ist eine lebhaftere Beunruhigung aus Anlaß der polnisch-deutschen Verhandlungen in Thorn, Danzig und Berlin entstanden. Man befürchtete zu große Konzessionen von polnischer Seite und dies besonders in Sachen der Beamten und Ansiedler. Diese Befürchtungen sind teils auf Grund unbestätigter Gerüchte, teils infolge einseitiger Information durch die deutschen Zeitungen entstanden. Wir hatten Gelegenheit die amtlichen Protokolle dieser Verhandlungen zu prüfen und glaubwürdige Informationen zu erlangen. Auf Grund dieser Daten, die vollständig sicher sind, stellt sich die Angelegenheit der Beamten und Kolonisten folgendermaßen dar:

1. Die höheren politischen Beamten (Landräte, erste Bürgermeister) werden sämtlich durch polnische Kräfte ersetzt werden.

2. Andere Beamte werden entsprechend den Bedürfnissen des polnischen Staates zurückgehalten werden. (Es ist das der

amtliche Wortlaut des polnischen Thorer Protokolls; wenn die Zeitungen anders berichtet haben, so hat dies an Ungenauigkeiten des Informierenden gelegen.)

3. Nötigenfalls werden sie entweder auf Grund eines besonderen vorläufigen Vertrages oder auf Grund eines ihnen von den deutschen Behörden erteilten Urlaubs zurückbehalten werden. Nach Verlauf der Vertrags- oder Urlaubsfrist können sie selbst über ihr bewegliches Hab und Gut verfügen, es mitnehmen oder liquidieren.

4. Sämtliche Beamten, welche von der polnischen Regierung nicht eingestellt werden und alle anderen (z. B. Kolonisten), sofern sie in Polen ihren Wohnsitz nach dem 1. Januar 1908 genommen haben, unterliegen nach den Vorschriften des Friedensvertrages rücksichtslos einer Liquidierung bezüglich ihres unbeweglichen Hab und Gutes und Forderungen.

5. Betreffs der Ansiedler ist man polnischerseits nur insofern verpflichtet, wie dies in der Erklärung des Kommissariats des O. P. B. vom 30. Juni gesagt war, d. h. daß sie auf ihrem Besitzum verbleiben können, sofern der Friedensvertrag dies vorschreibt. (Hinterher folgt der deutsche Wortlaut, wie nachstehend: „Die Ansiedler dürfen im Rahmen des Friedensvertrages in ihrem Eigentum verbleiben.“) Auf die weitergehenden deutschen Forderungen, man solle die Kolonisten nicht entfernen, welche nach dem 1. Januar 1908 sich hier angesiedelt haben, antwortete in Thorn Herr Kommissar Laszewski, daß er keine Vollmacht zu irgend welchen Versprechungen in dieser Hinsicht hat, daß er aber bereit sei, diese Wünsche der polnischen Regierung vorzulegen, welche ihrerseits eine Entscheidung treffen wird.

6. Betreffs der Sprache erklärte laut dem Protokoll aus Thorn Herr Kommissar Laszewski ausdrücklich, daß die Amtssprache nur polnisch sein könne.

Irgendwelche anderen Versprechungen oder Erklärungen als die vorstehenden sind polnischerseits in jenen Verhandlungen nicht gegeben worden, wie wir hiermit ausdrücklich versichern können. Befürchtungen, welche in dieser Richtung entstanden sind, müssen als unbegründet angesehen werden. Es darf

auch kein Mißtrauen im Verhältnis zu denjenigen Verhandlungen eintreten, die in Berlin begonnen haben. In welchem Geiste man sie polnischerseits führt, folgt daraus, daß der Vorsitzende der polnischen Abordnung, Herr Vizeminister Broblewski ausdrücklich erklärt hat, daß dieselben nur nach der Richtschnur des Friedensvertrages vor sich gehen werden.

„Gazeta Torunska“ (Thorn)

Nr. 186 vom 19. August 1919.

Die polnisch-deutschen Verhandlungen in Berlin. Seit einer Woche ungefähr werden in Berlin Verhandlungen zwischen der Warschauer polnischen Regierung und der deutschen und preußischen Regierung geführt. Nach den Vorverhandlungen mit den Deutschen, die in Warschau, Thorn und Danzig stattfanden, und die nur einen Vorbereitungscharakter hatten und keine verpflichtende Beschlüsse angenommen, hatte sich die polnische und die deutsche Regierung überzeugt, daß zur Übernahme der Administration der zuerkannten Gebiete des preußischen Vandestteils unbedingt eine Vorbereitung des Übergangs aller Ämter aus deutscher in polnische Hand notwendig ist. Deshalb wandten sich beide Regierungen an die Entente mit der Frage, ob sie darauf eingehe, daß diese Übernahme durch polnisch-deutsche Verhandlungen vorbereitet wird. Die Entente hat sich damit einverstanden erklärt, aber nur unter der Bedingung, daß sie an den Verhandlungen durch eine besondere Delegation teilnimmt. Aus praktischen Rücksichten und besonders deshalb, weil alle maßgebenden Zentralen, sowohl preußischen wie deutschen Ämter für die bis jetzt Polen zuerkannten Lande in Berlin sind, auch die Akten, die diese Lande betreffen, dort haben, so ist Berlin zu dieser Konferenz gewählt worden. Warschau hat eine Delegation nach Berlin abgesandt, die aus fünf Mitgliedern besteht, darunter ist unser Unterkommissar Dr. Laszewski aus Graudenz und Wojciech Korfanth unter der Führung des Unterstaatssekretärs im

Ministerium des Aeußeren Dr. Broblewski aus Warschau. Er leitet als Oberhaupt der ganzen Delegation den Lauf der Verhandlungen und der nötigen Arbeiten. Er wohnt im Hotel „Adlon“ in Berlin. Die Delegation hat 40 polnische Beamte der Zentralämter und Kenner der örtlichen Verhältnisse der Gebiete des preußischen Landesteils mitgebracht, und im Falle des Bedarfs wird sie die Zahl ihrer Beiräte und Mitarbeiter vergrößern, indem sie noch andere Persönlichkeiten nach Berlin beruft. Auf solche telegraphische Berufung mußte sich der Vorsitzende des Thorner Volksrates, Herr Wodhław Szuman, in Berlin stellen, ferner der jetzige Vorsitzende der Kolonisationskommission in Posen, Dr. Karasiewicz aus Tuchel, und andere, so daß die Zahl dieser polnischen Rätekommission bei der Delegation in Berlin bis 50 Personen umfaßt, und beinahe jeden Tag größer wird. Außerdem haben die einzelnen Kreisvolksräte der Polen der noch nicht abgetretenen Gebiete ihre Abgeordneten zur polnischen Delegation in Berlin abgesandt, die den Auftrag haben, unsere Delegierten auf die verschiedenen neuesten Vorgänge im Lande aufmerksam zu machen, von diesen Abgeordneten habe ich den Rechtsanwalt Dr. Ossowski aus Culm, den Redakteur Kulerski aus Graudenz angetroffen, die nach Erfüllung ihres Auftrages wieder zurückkehren. Unsere Delegation hat sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß erstens die Fragen Westpreußens und des Netze-distrikts nicht einzeln erledigt werden, sondern daß die Übernahme der Ämter in diesen Gebieten ein Ganzes mit der Übernahme der Ämter der Provinz Posen bildet, daß man zweitens mit den Deutschen nicht über die Art der Verwaltung der Gebiete des preußischen Landesteils nach ihrer Übernahme verhandeln wird — denn dieses ist eine ausschließlich innere Angelegenheit des neuen polnischen Staates —, sondern daß man über die Vorbereitung der Uebernahme der Macht

für die Uebergangszeit bis zu der endgültigen Auslieferung dieser Gebiete an Polen nach der Ratifikation des Friedensvertrages beraten wird. Deshalb sind die Befürchtungen fruchtlos, die unsere Bevölkerung hegt, daß nämlich die polnische Regierung bereit ist, in Berlin Zugeständnisse zu machen, die den Deutschen irgendwelche Ausnahmerechte für die weitere Zukunft — wenn diese Gebiete schon ein Teil des polnischen Staates sein werden — garantieren würden. Die Deutschen werden als Staatsangehörige des polnischen Staates Gleichberechtigung haben, wie es ihnen der Friedensvertrag gesichert hat, und ihre Bestrebungen, für sich irgendwelche besondere Vorzüge zu gewinnen, werden nicht nur auf einen entschlossenen Widerstand unserer Regierung stoßen, sondern auch schon an der Wachsamkeit der Entente-delegation scheitern, die gerade deshalb an den Berliner Verhandlungen teilnimmt, um den Standpunkt ihres Verbündeten — Polens zu unterstützen. Charakteristisch war die erste gemeinschaftliche Sitzung der ganzen polnischen Kommission, der deutschen Kommission und der Delegation der Entente. Die Versammelten wurden vom Vorsitzenden der deutschen Kommission, S. Erz. v. Haniel, in deutscher Sprache begrüßt. Der Vorsitzende unserer Delegation, Dr. Broblewski, antwortete ihm darauf höflich, aber natürlich in polnischer Sprache, und erst an die Delegation der Entente wandte er sich mit einer französischen Anrede. Von den Vertretern der Entente hielt der Vertreter Italiens eine Rede, und zwar in italienischer Sprache, so daß alle Reden den Versammelten sofort in ihren Muttersprachen übersetzt werden mußten. Diese Verhandlungen, an denen mehr als hundert teilnahmen, würden zu keinen praktischen Ergebnissen führen. Deshalb wurden die Arbeiten sofort in Kategorien eingeteilt, die der Einteilung der Verwaltung im Ministerium entsprechen. Zu jeder Kategorie hat unsere Delegation eine besondere Kommission abgesandt, die meistens aus einem der Delegierten als

Vorsitzenden und aus einer Zahl Sachbeamten und Sachkenner besteht. Unser Unterkommissar, Dr. Laszewski, und unser Vorsitzender des Volksrates, Wladislaw Szuman, tagen in der Kommission für Gerichtsfragen und in der Kommission für Landesadministration. Diese Kommissionen führen beständig besondere Verhandlungen und nachher gemeinschaftliche Verhandlungen mit den Deutschen, und man kann jetzt nur sagen, daß diese Verhandlungen äußerst langsam vorwärtsschreiten, weil die Deutschen dachten, daß, solange sie noch formell Herren im Lande sind, — und als solche fühlen sie sich sogar in Posen —, solange der Friedensvertrag noch nicht endgültig durch Frankreich, Amerika und England ratifiziert ist, hat die polnische Regierung hierin nichts zu sagen, und die Polen sind der Meinung, daß nach der Ratifikation durch Deutschland und Polen, die schon stattgefunden hat, die deutsche Regierung kein Recht mehr hat, in unseren Gebieten selbständig zu walten. Die Deutschen wollten darüber verhandeln, was die Polen in unseren Landen nach der endgültigen Abtretung dieser Gebiete tun werden, — und die Polen darüber, was die Deutschen vor der endgültigen Abgabe dieser Gebiete hier noch anordnen werden. Die erste Woche der Verhandlungen wurde dazu gebraucht, dieses prinzipielle Mißverständnis zu enthüllen, und nun haben alle drei versammelten Mächte, Deutschland, Polen und die Entente, ihre Vertrauensmänner zu ihren Hauptmächten wegen neuer Instruktionen entsandt.

Stanislaw Tempiski.

„Gazeta Torunska“ (Thorn)  
Nr. 183 vom 15. August 1919.

Eine Versammlung der Polnischen Berufsvereinigung fand am vergangenen Mittwoch unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt. Besprochen wurde die jetzige Lage der Arbeiter und Abhilfemittel, besprochen die

Entstehung und Entwicklung der Polnischen Berufsvereinigung und ihre wichtigen Aufgaben im freien Polen, daß jeder Pole, jede Polin nur in der Berufsvereinigung sich vereinigen kann zum Schutze ihrer materiellen Interessen. Im freien Polen, das durchaus demokratisch sein wird, sichert sich der polnische Arbeiter im Laufe der Zeit, mit Hilfe seiner beruflichen und politischen Organisation, ein menschenwürdiges Dasein. Der polnische Arbeiter hat es durchaus nicht nötig, in fremde Verbände einzutreten, denn er findet im eigenen den gebührenden Schutz seiner Rechte und Interessen, wie dies die ganze bisherige Tätigkeit der Berufsvereinigung beweist. Wer zu fremden Verbänden gehört, schädigt sich selbst und verrät seine Landsleute, verrät Polen, denn wir wissen, daß die Deutschen ohne Rücksicht auf die politische Färbung Todfeinde Polens sind und nur darauf sehen, wie sie es schädigen können. Der Pole darf sich nicht mit dem Deutschen verbinden, auch nicht mit den Sozialisten, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich deutsch nennen oder, um dem polnischen Volk die Augen zu verblenden, polnische Sozialisten, denn sie alle sind Feinde der polnischen Sache. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die auf der Versammlung der Polnischen Berufsvereinigung am 13. August 1919 im Victoria-park in Thorn erschienenen 4000 polnischen Arbeiter beschließen: 1. Die polnischen Arbeiter und Handwerker beiderlei Geschlechts, organisiert in der Polnischen Berufsvereinigung, protestieren gegen die unterschiedliche Behandlung unseres Teilgebiets gegenüber dem übrigen Mutterlande, da hier doch nur die deutsch-jüdischen Interessen unterstützt und die breiten Massen des polnischen Volkes benachteiligt würden. Wir stehen auf dem Standpunkt eines unabhängigen einheitlichen Polens. 2. Wir fordern energisch von der Warschauer Regierung, daß über das Geschick unseres Teilgebiets nicht eher entschieden wird, als bis die erwählten

Abgeordneten aus diesem Teilgebiet im Warschauer Reichstag Platz genommen haben und das hiesige Volk durch ihren Mund seinen Willen und seine Wünsche erklärt. 3. Wir fordern von der Warschauer Regierung, daß sie sich streng an den Friedensvertrag hält, der den Bürgern anderer Nationalitäten volle Garantie der Freiheit im polnischen Staate gibt, weitere Zugeständnisse aber würden die Interessen unseres arbeitenden Volkes schädigen. 4. Wir fordern weiter energisch, daß die deutschen Beamten und Kolonisten, die auf dem Polen zuerkannten Gebieten nach dem 1. Januar 1908 zugezogen sind, nach Übernahme dieser Gebiete durch die polnischen Behörden abgeschoben werden gemäß dem Friedensvertrag, da die erwähnten Elemente die polnische Bevölkerung am meisten bedrückt haben. 5. Wir bitten die polnische Regierung, nach der Übernahme unseres Teilgebiets ihre Kommissare zu schicken, damit sie mit Hilfe von Personen aus unserem Teilgebiet, die durch die Bevölkerung erwählt sind, bis zu den rechtsgültigen Wahlen die Regierung führen.

„Bielgrzym“ (Belpin) Nr. 96 v. 16. Aug. 19.

### Unterstützen wir die Unseren!

Unter diesem Titel bringt das Blatt eine Aufforderung an die Polen, daß sie nur bei den Polen kaufen sollen und auf diese Weise eine eigene polnische Industrie durch eigene polnische Arbeit bilden sollen. Es heißt da u. a.:

Je größeres Besitztum Polen zu verwalten haben wird, um so größer wird sein Einfluß und seine Bedeutung in der Welt sein. . . Deshalb muß es der Grundsatz eines jeden aufrichtigen Polen werden: „Jeder Pole zum Polen“ oder mit anderen Worten: „Unterstützen wir die Unserigen!“ Lernen wir am Beispiel anderer Völker! Schütteln wir den germanischen und jüdischen Staub ab. Kaufen wir also bei unseren Polen, unterstützen wir die Unserigen, unsere Ersparnisse wollen wir nur nach unseren polnischen Banken bringen, ferner wollen wir tätigen Anteil an der Industrie und dem Handel nehmen, Fabriken und Arbeiterinstitutionen allein anzulegen. . .

Denn nur in der Einigkeit liegt die Macht! Wir werden uns damit einen wichtigen und bequemen Platz auf der Welt erkämpfen.

(Versöhnlich klingt das gerade nicht. Aber es ist eine Mahnung für uns. Nur Einigkeit kann das Deutschtum retten. Anm. d. R.)

## Kleine Mitteilungen

### Eine deutsche Note über Danzig.

Wie W. L. B. mitteilt, hat die deutsche Regierung in Versailles eine Note des Inhalts überreichen lassen, daß die Bevölkerung von Danzig über wichtige, in den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht klar gestellte Fragen dringend Auskunft zu erhalten wünsche, vor allem über die staatliche Zugehörigkeit von dem Augenblick des Ausscheidens von Danzig aus dem Deutschen Reich bis zu ihrer Begründung als freie Stadt, sowie eine Entscheidung über den künftigen Anteil des Freistaates an öffent-

lichem Eigentum. Ferner wünscht die Bevölkerung, daß möglichst bald an die Ausarbeitung einer neuen Verfassung gegangen werde und das Verhältnis Danzigs zu Polen eine Klärung erfahre. Da sich aus der augenblicklichen ungewissen Lage erhebliche politische und wirtschaftliche Anzutraglichkeiten für die Danziger Bevölkerung ergeben, so bittet die deutsche Regierung um halbmöglichste Einleitung von Verhandlungen hierüber.

(Kreuz-Ztg. v. 16. Aug. Nr. 385.)